

27.02.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2025/173

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2025/130

Errichtung einer kooperativen Kindertagesstätte in der Ortschaft Bordenau

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	03.03.2026 -							
Verwaltungsausschuss	16.03.2026 -							
Rat	09.04.2026 -							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister, die Verhandlungen mit dem Lebenshilfe Seelze e. V. zur Errichtung einer kooperativen Kindertagesstätte in der Ortschaft Bordenau weiterzuführen.

Anlass und Ziele

Im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs ist die Verwaltung verpflichtet, Plätze in Kindertagesstätten (Kita) in ausreichender Kapazität zur Verfügung zu stellen. Die Kita-Bedarfsplanung der letzten Jahre hat gezeigt, dass in Bordenau ein erhöhter Platzbedarf vorhanden ist. Die zuletzt durchgeführte Kita-Bedarfsplanung zum 01.08.2025 (siehe auch Vorlage Nr. 2025/130) zeigt einen zusätzlichen Bedarf von zwei weiteren Kindergartengruppen sowie einer weiteren Krippengruppe:

Einzugsgebiet:	1 Jahr	2 Jahre	Bedarf Krippe	verfügbare Plätze Krippe	Tagespflege-Plätze ~
Bordenau	27	29	56	15	20

Einzugsgebiet:	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	Bedarf Kindergarten	verfügbare Plätze KiGa
Bordenau	42	39	31	27	123	74

Die vergangenen Anmeldeverfahren haben den erhöhten Bedarf bestätigt. Im zuletzt durchgeführten Platzvergabeverfahren für das Kita-Jahr 2025/2026 lagen 63 Anmeldungen mit dem Erstwunsch Bordenau im Bereich Kindergarten und Krippe vor, die nicht vollständig berücksichtigt werden konnten. Auch im aktuellen Anmeldeverfahren zeichnet sich erneut ein Überhang an Anmeldungen ab. Konkrete Aussagen hierzu können erst nach Abschluss des Verfahrens getroffen werden.

Diesbezüglich war es politischer Wunsch, dass die Verwaltung die Möglichkeiten zur Erweiterung der Kita Bordenau prüft.

In der Ortschaft Bordenau wird zurzeit eine 6-gruppige Kita in städtischer Trägerschaft mit einer Krippengruppe, drei Kindergartengruppen und zwei Hortgruppen betrieben.

Der Lebenshilfe Seelze e. V. nahm Kontakt zur Verwaltung auf, um sich über den Bedarf an Kita-Plätzen in der Ortschaft Bordenau zu informieren. Der Verein hat bereits seit längerem die Absicht, auf dem Grundstück des ehemaligen Ehlershof, Am Steinweg, in Bordenau, langfristig ein Angebot für Kinder zu schaffen.

Ziel des Vereins ist, im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes in heilpädagogischen Gruppen sowie in Regelgruppen gemeinsam in einer Einrichtung ein inklusives Angebot für Kinder ermöglichen zu können. Der Lebenshilfe Seelze e. V. bekundet ausdrücklich ein großes Interesse an einer Kooperation mit der Stadt Neustadt a. Rbge.

Besonders im Hinblick auf das zurzeit noch nicht vorhandene Angebot von heilpädagogischen Betreuungsplätzen im Stadtgebiet und die Möglichkeit, die Schaffung einer inklusiven Einrichtung unterstützen zu können, nahm die Verwaltung Gespräche zu einer möglichen Kooperation auf.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
	Einmalig (Investition)	Jährliche Kosten im ersten vollen Jahr der Inbetriebnahme
Ertrag/Einzahlungen	496.000 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	2.700.000 EUR	566.000 EUR
Saldo	2.204.000 EUR	566.000 EUR

Begründung

Der Lebenshilfe Seelze e. V. wurde ursprünglich 1966 als Initiative von engagierten Eltern und Fachleuten gegründet und hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu begleiten, zu unterstützen und in ihrer Entwicklung zu fördern. Wichtigste Aufgabe des Vereins ist die stetige Weiterentwicklung eines innovativen pädagogischen Ansatzes sowie die Umsetzung inklusiver Förderkonzepte.

So plant der Lebenshilfe Seelze e. V. die Errichtung einer sechs- bis siebengruppigen

kooperativen Kindertageseinrichtung mit drei bis vier heilpädagogischen Gruppen sowie einer integrativen Kindergartengruppe, einer Regel-Kindergartengruppe und einer Regel-Krippengruppe. In dieser neuen Kindertagesstätte soll ein Ort der Begegnung entstehen, an dem alle Kinder miteinander wachsen können - unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen. Die inklusive Haltung und deren praktische Umsetzung bilden dabei den tragenden Grundpfeiler der pädagogischen Arbeit.

Die Errichtung heilpädagogischer Gruppen wird als großer Gewinn für die Stadt Neustadt a. Rbge. bewertet, da heilpädagogische Plätze dringend benötigt werden. Bestehende Einrichtungen können diesen Bedarf nicht decken. Durch die Zusammenarbeit zweier Betreuungsformen - heilpädagogische Gruppen und Regelgruppen - kann jedes Kind entsprechend seiner individuellen Potenziale gefördert werden.

Nach dem Themenfeldbericht zum Kiga-Jahr 2024/2025 der Region Hannover beträgt der Anteil aller Kinder im Kindergartenalter in institutioneller heilpädagogischer Kindertagebetreuung 2,1 %. Auch der Lebenshilfe Seelze e. V. spricht von einem hohen Bedarf an heilpädagogischen Plätzen. Familien müssen für einen solchen Platz oft lange Fahrtzeiten in Kauf nehmen. Die Region Hannover prüft zurzeit den Bedarf an heilpädagogischen Gruppen für den Raum Wunstorf/Garbsen/Neustadt. Eine Rückmeldung hinsichtlich des Vorhabens in Neustadt a. Rbge. steht noch aus und wird innerhalb der nächsten zwei Monate erwartet.

Im Bereich heilpädagogischer Gruppen verfügt der Lebenshilfe Seelze e. V. über ein in der Region einzigartiges fachliches Profil und eine jahrzehntelange Expertise im Bereich der Inklusionspädagogik im frühkindlichen Bereich. Der Verein verfügt über erprobte Konzepte und bewährte Netzwerke. Das innovative Konzept einer kooperativen Kita mit gemischter Gruppenstruktur (heilpädagogisch, integrativ und Regelgruppen) geht über klassische Integrationsmodelle hinaus und stellt aus Sicht der Verwaltung einen zukunftsweisenden Schritt in Richtung Inklusion dar.

Mit dem Neubau der Einrichtung sollen neben 58 rechtsanspruchserfüllenden Regelplätzen auch 24 bis 32 heilpädagogische Plätze für Kinder mit besonderen Bedarfen geschaffen werden.

Die Förderung heilpädagogischer Gruppen liegt in der Zuständigkeit der Region Hannover, mit der der Verein hinsichtlich eines Baukostenzuschusses für die heilpädagogischen Gruppen im Austausch steht.

Der Lebenshilfe Seelze e. V. hat angeboten, unter Berücksichtigung der Bedarfe der Stadt Neustadt a. Rbge., eine inklusive Kita zu errichten, sofern die Stadt Neustadt a. Rbge. für die Regelgruppen einschließlich der anteilig genutzten Flächen einen Investitionskostenzuschuss zur Verfügung stellt.

Zur Sicherstellung einer frühzeitigen Platzbedarfsdeckung wurde darüber hinaus besprochen und geprüft, ob bis zur Fertigstellung des Neubaus ein zweigruppiger Interimsbau vorzeitig in Betrieb genommen werden könnte. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Planung, Grundstücksvorbereitung, Beschaffung von Mietcontainern, Einholung der Betriebserlaubnis sowie der sächlichen und personellen Ausstattung ist eine Inbetriebnahme frühestens ab Mitte 2027 realistisch.

Da der Interimsbetrieb bis zur Eröffnung der kooperativen Kita voraussichtlich lediglich rund ein Jahr umfassen würde, stünde der hierfür notwendige organisatorische und finanzielle Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Nutzungsdauer.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Errichtung eines Interimsbaus daher nicht empfohlen.

Investitionskostenzuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge.

Für die Errichtung des Neubaus inkl. Herrichtung des Grundstückes kalkuliert der Lebenshilfe

Seelze e. V. rund 6 Mio. EUR Investitionskosten. Den auf die Regelgruppen entfallenden Anteil schätzt der Lebenshilfe Seelze e. V. derzeit auf ca. 2,7 Mio. EUR.

Bundes- oder Landesmittel zur Förderung neuer Kita-Plätze stehen zurzeit nicht zur Verfügung. Die Region Hannover fördert die Schaffung neuer Kita-Plätze im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel mit bis zu rund 11.500 EUR pro neu geschaffenem Platz. Für 15 Krippen-, 25 Kindergarten- und 18 Plätzen in der Integrationsgruppe beträgt die Fördersumme somit bis zu 496.759 EUR, die nach Fertigstellung der Maßnahme ausgezahlt werden

Damit ergibt sich eine vorläufig geschätzte Kostenkalkulation für die Stadt:

2.700.000 EUR	Investitionskostenzuschuss
Abzgl. rund 496.000 EUR	Zuschuss der Region Hannover
Ca. 2.204.000 EUR	Investitionskosten

Es ist beabsichtigt, dem Lebenshilfe Seelze e. V. Abschläge je nach Baufortschritt im Rahmen der Vorfinanzierung auszusahlen. Der festgelegte städtische Zuschuss wird als Festbetrag vereinbart.

Die Zweckbindung ab Inbetriebnahme der kooperativen Einrichtung beträgt 25 Jahre. Bei Nichteinhaltung dieser Frist, ist der Investitionskostenzuschuss anteilig verzinst zurückzuzahlen. Weitere investive Mittel, die über die übliche Bauunterhaltung hinausgehen, werden für 10 Jahre ab vollständiger Auszahlung des Zuschusses ausgeschlossen.

Nach Aussagen des Vereins wäre eine Inbetriebnahme zum August 2028 realisierbar.

Betriebskosten

Für den gemeinschaftlichen Betrieb der Kooperativen Einrichtung und zur Förderung der rechtsanspruchserfüllenden Plätze ist ein entsprechender Kooperationsvertrag zu schließen. Das Betriebskostendefizit der drei Regelgruppen beläuft sich auf ca. 460.000 EUR jährlich (vorbehaltlich weiterer Tarifierhöhungen und Kostensteigerungen). Für den Haushalt 2028 wären somit anteilig ca. 246.000 EUR einzuplanen, für die Haushaltsjahre 2029 ff. entsprechend ca. 460.000 EUR.

Die Betriebskosten der Heilpädagogischen Gruppen würden durch die Region Hannover gedeckt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir fördern Bildung und Kultur für alle. Neustadt ist gut versorgt. Durch die Schaffung ausreichender Kita-Plätze sorgt die Stadt für eine hohe Lebensqualität für Familien.

Auswirkungen auf den Haushalt

Investitionshaushalt

Sofern es im Jahr 2026 zum Abschluss einer Vereinbarung kommt, wären die Mittel für den Investitionskostenzuschuss i. H. v. rund 2,7 Mio. EUR über eine außerplanmäßige Auszahlung kurzfristig im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von rund 2,7 Mio. EUR stehen nicht benötigte Mittel in folgenden Investitionsmaßnahmen zur Verfügung:

1,2 Mio. EUR 1110650153 - Neubau Sporthalle Michael Ende Schule
1 Mio. EUR 1110650215 - Sanierung Keller KGS

Der Restbetrag in Höhe von rund 500.000 EUR kann durch die Maßnahme 2720420004 - Investitionen bewegliches Anlagevermögen Stadtbibliothek - gedeckt werden, da für die Umsetzung der Maßnahme zur Innenausstattung der Stadtbibliothek (Maßnahme 1110650199) im Hochbau ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Ergebnishaushalt

Die Investitionskosten sind über die Nutzungsdauer des Gebäudes abzuschreiben und neben den Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Entsprechend der zurzeit vorliegenden Kostenschätzung belaufen sich die Abschreibungen auf rund 25.000 EUR jährlich, die Zinsaufwendungen liegen voraussichtlich bei rund 81.000 EUR im ersten Jahr.

Sonderposten und Investitionskostenzuschuss werden über die Abschreibungen und Erträge ratierlich aufgelöst.

Die zuvor benannten Betriebskosten sind als Aufwand im Ergebnishaushalt ab dem Haushaltsjahr 2028 ff. zu veranschlagen.

Somit beläuft sich der Aufwand für Betriebskosten, Abschreibung und Zinsaufwand im ersten vollen Jahr voraussichtlich auf rund 566.000 EUR.

So geht es weiter

Nach positivem Beschluss werden die Verhandlungen mit dem Lebenshilfe Seelze e. V. fortgeführt.

Der Verein wird seine Planungen abschließend konkretisieren und einen belastbaren Antrag auf Investitionskostenzuschuss stellen, der politisch beraten und über den der Rat zu entscheiden hat. Der Lebenshilfe Seelze e. V. geht anschließend von einem Baubeginn im Frühjahr 2027 aus und einer Inbetriebnahme im August 2028.

Der Lebenshilfe Seelze e. V. wird in einer der nächsten Sitzungen sein Konzept nebst Bauplanung vorstellen.

Fachdienst 51 - Kinder und Familien -